

In der Senatssitzung am 11. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

10. Januar 2022

2. Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.01.2022

„Anmietung von Büroräumen für das neu zu gründende Institut für Qualitätsentwicklung der Freien Hansestadt Bremen (IQHB), Am Tabakquartier 60/62“

A. Problem

Das Institut für Qualitätsentwicklung der Freien Hansestadt Bremen (IQHB) soll nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 08.11.2017 (Drs. 19/1344) unabhängig arbeiten. Nach dem gemeinsam geäußerten politischen Willen soll sich dies auch räumlich ausdrücken: Eine Unterbringung in den Räumlichkeiten der Senatorin für Kinder ist daher nicht angezeigt.

B. Lösung

Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt, für bis zu 25 Mitarbeiter/innen zunächst für knapp zwei Jahre fünf Mieteinheiten (60, 68, 76, 77 und 78) im 4.Obergeschoss des Gebäudes Am Tabakquartier 60/62 mit einer Gesamtmietfläche von ca. 589,40 m² anzumieten. Falls die Fläche perspektivisch nicht ausreichen sollte, bestehen Erweiterungsmöglichkeiten im benachbarten, im Bau befindlichen Forum im Tabakquartier. Die Miete beträgt 12,10 €/m² für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Mieter, mithin monatlich (589,40 m² x 12,10 €/m² =) 7.131,74 Euro. Für Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen fallen 2,74 €/m² an, mithin monatlich (589,40 m² x 2,74 =) 1.614,96 Euro. Für 3 Abstellräume mit zusammen ca. 25 m² sind monatlich ca. 180,00 Euro pauschal aufzuwenden. Die Gesamtaufwendungen für die Mieteinheiten betragen monatlich 8.926,70 Euro und 107.120,40 Euro p. a.

Hinzu kommen bei Bedarf Einmalzahlungen für 2 Küchen ca. 7.000 Euro, für Akustik-Deckensegel ca. 11.000,00 Euro und für Datenanschlüsse inkl. Serverschränke mit Verlegung ca. 16.500,00 Euro. Die Gesamtinvestition beträgt 34.500 Euro. Alle drei

genannten Positionen könnten nach Mietende ausgebaut und andernorts weiterverwendet oder dem Nachmieter zahlungspflichtig überlassen werden.

Bei Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit von 22 Monaten können die Räume voraussichtlich ab 01.03.2022 übergeben werden.

Auch hier (wie bei der Anmietung des Bürogebäudes Herdentorsteinweg 7, vgl. Senatsvorlage vom 23.11.21 für die Sitzung des Senats am 30.11.21) sollen Methoden des „Projekts New Work“ für ein effizientes und gemeinwohlorientiertes Arbeiten der Verwaltung Eingang finden und gleichzeitig ein zeitgemäßen Wandel in der Qualität der Arbeitsplätze erarbeitet werden, verbunden mit entsprechender Kosteneffizienz bei der Anmietung von Büroflächen. Die Anmietung wird durch Immobilien Bremen durchgeführt.

C. Alternativen

Das Angebot wurde durch Immobilien Bremen geprüft und die Kosten wurden in Verknüpfung mit der Durchführung des „Projekts New Work“ als wirtschaftlich und angezeigt und bewertet. Ein Neubau an einem anderen Standort wurde bisher nicht als Option betrachtet. Eine andere Mietfläche in entsprechender Größenordnung steht nicht zur Verfügung.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Anmietung als Übergangslösung für die Zeit von 01.03.2022 und 31.12. 2023 sind in 2022 rd. 89 Tsd. Euro und in 2023 rd. 107 Tsd. Euro im Landeshaushalt erforderlich. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietausgaben ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. zu Lasten Jahres 2023 i.H.v. rd. 88 Tsd. Euro jährlich, bei der neu einzurichtenden Hst. 0240.5180 00-7 „Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik“ sowie in 2023 i.H.v. rd. 19 Tsd. Euro bei der ebenfalls neu einzurichtenden Hst. 0240.517 00-0 „Sonstige Bewirtschaftungskosten“ erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln erfolgt im PPL 21 (L) innerhalb der Anschläge der Haushalte 2022/2023 sowie innerhalb der Finanzplanung 2024. Gemäß § 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 ist der Senator für Finanzen ermächtigt, „...über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu 500 000 Euro zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der Finanzplanung sichergestellt ist“. Eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist somit nicht erforderlich.

Entsprechende Mittel für Umzugskosten sind im Produktplan 21 vorhanden.

Von der Maßnahme profitieren alle Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Anmietung der fünf Mieteinheiten (60, 68, 76, 77 und 78) im 4.OG des Gebäudes Am Tabakquartier 60/62 mit einer Gesamtmietfläche von ca. 589,40 m² für knapp zwei Jahre sowie dem Eingehen von Verpflichtungen im Jahr 2023 i.H.v. rd. 107 Tsd. Euro zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Abdeckung innerhalb der im Haushaltsentwurf 2022/23 eingeplanten Anschläge sicherzustellen.